

II-757 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

7.7.1965

292/J

A n f r a g e

der Abgeordneten R e g e n s b u r g e r , G l a s e r , S t o h s  
 und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,  
 betreffend hygienische Verhältnisse im Bahnhof Reutte.

-.--.-.-.-.-

Im "Kurier" vom 6.7.1965 war als Eigenbericht folgende Meldung zu lesen:  
 "Vor einiger Zeit erkrankte im Bahnhof Reutte in Tirol ein Bundesbahner an  
 Tuberkulose. Da von verschiedenen Seiten auf die katastrophalen/<sup>hygienischen</sup>Verhält-  
 nisse in diesem Bahnhof hingewiesen worden war, wurde die routinemässige  
 Untersuchung seitens der Gesundheitsbehörden besonders genau geführt. Was  
 dabei herauskam, wird wohl oder übel schwerlich der Bezeichnung Skandal  
 entkommen: Jener tuberkulose Bahnangehörige schlief durch Wochen hindurch  
 nicht nur im selben Bett, sondern allen Ernstes in derselben Bettwäsche  
 wie etwa zehn weitere Bahnangehörige.

Noch unwahrscheinlicher allerdings klingt die Verteidigung, die der  
 Bahnhof Reutte für diese Zustände vorzubringen hat: Das Bettwäsche-Problem  
 würde in allen österreichischen Bahnhöfen, die Nächtigungsquartiere haben,  
 auf diese Weise gehandhabt. In allen österreichischen Bahnhöfen legen sich  
 Lokführer, Zugsbegleiter und anderes Personal tagtäglich in jene Bettwäsche,  
 die ihr unbekannter Vorgänger zurückgelassen hat."

Weiters ist der Meldung zu entnehmen, dass bei den Nächtigungsmöglich-  
 keiten, die dem Personal seitens der Bundesbahn zur Verfügung gestellt wer-  
 den, das Bettzeug nur alle zehn, in Bahnhöfen, die weit vom Schuss sind,  
 alle zwanzig Tage gewechselt wird.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister  
 folgende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, dass auf Grund der genannten katastrophalen hygieni-  
 schen Verhältnisse im Bahnhof Reutte ein Bediensteter der Bundesbahn an  
 Tuberkulose erkrankt ist?
2. Stimmt es, dass in diesem und allen übrigen Bahnhöfen die Bettwäsche  
 in den für das Personal zur Verfügung stehenden Nächtigungsmöglichkeiten  
 trotz wiederholtem Wechsel der Benutzer nur alle zehn bzw. sogar zwanzig  
 Tage gewechselt wird?
3. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um in Hinkunft solche Vor-  
 fälle zu verhindern?
4. Bestehen Möglichkeiten, jedem Bediensteten, der gezwungen ist, in  
 Bahnhöfen aus dienstlichen Gründen zu übernachten, eigenes Bettzeug zur  
 Verfügung zu stellen?

-.--.-.-.-.-